

99027006261001, 99027006261001

Geburt eines Kindes durch Einrichtungen anzeigen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/401163469/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027006261001, 99027006261001
Leistungsbezeichnung I	Geburt eines Kindes durch Einrichtungen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Geburt eines Kindes durch Einrichtungen anzeigen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Todgeburt, Anzeige der Geburt, Hausgeburt, Nachwuchs, Standesamt, Bescheinigung Geburt, Standesamtsangelegenheiten, Geburt, vertrauliche Geburt, Entbindung, Kindesanmeldung, Geburtsanzeige, Standesamtsangelegenheit, Geburtstag, Tochter, Geburtshaus, Frühgeburt, Geburtsbeurkundung, Vater, Geburtsanmeldung, Einrichtung, Krankenhaus, Mutter, Kind, Hebamme, Sohn, Lebendgeburt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_21.html
Teaser	In Ihrer Einrichtung wurde ein Kind geboren? Dann müssen Sie die Geburt dem zuständigen Standesamt melden.
Volltext	Wenn in Ihrer Einrichtung ein Kind geboren wurde, müssen Sie die Geburt dem zuständigen Standesamt melden.
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsanzeige mit Unterschrift der Einrichtung oder elektronischer Signatur mit Angabe zu Mutter und Kind.
Voraussetzungen	• Die Geburt fand in Ihrer Einrichtung statt.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	1 Tag bis 6 Monate

Modul	Sachverhalt
Frist	Sie müssen die Geburt innerhalb 1 Woche bei dem für den Geburtsort zuständigen Standesamt melden. Der Tag der Geburt zählt nicht zur Frist. Bei einer Totgeburt muss die Meldung spätestens am 3. Werktag nach der Geburt erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Die Leistung dient lediglich zur Erfüllung der gesetzlichen Meldepflicht. Wenn die Geburt beim Standesamt registriert wird, sind weitere Nachweise erforderlich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige einer Geburt Entgegennahme von Einrichtungen • jede Geburt eines Kindes muss dem für den Geburtsort zuständigen Standesamt gemeldet werden • das Krankenhaus oder die Einrichtung, in der das Kind geboren wurde, muss die Geburt melden • zuständig: das für den Geburtsort zuständige Standesamt
Ansprechpunkt	Das für den Geburtsort zuständige Standesamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Indicate the birth of a child through institutions, Geburt eines Kindes durch Einrichtungen anzeigen